

157. Im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift XXI, 44 f. wiederholt A. Riese den zuerst in den Wiener SB. 1870 S. 597 gegebenen Abdruck eines Verzeichnisses von Ortsnamen mit der Ueberschrift *De ministerio Arnulfi* aus Cod. Vatic. 4929 f. 196', die er auf Besitzungen des Klosters St. Arnulf zu Metz beziehen will. Dass seine Deutung der Ueberschrift falsch ist und dass es sich vielmehr um das Verwaltungsgebiet eines gewissen Arnulf handeln muss, liegt auf der Hand; auch war die richtige Erklärung schon von Delisle in der *Bibliothèque de l'école des chartes* XXXVII, 486 gegeben, worauf M. Prou im *Moyen âge* 2. Serie VI, 190 aufmerksam macht. Es handelt sich um Kirchen des Archidiaconats von Pithiviers (Petver[is]) in der Diöcese Orléans, und Arnulf war vermuthlich der Erzdiacon dieses Bezirks.

158. In der Festschrift für Gomperz (Wien 1902) untersucht (p. 324 ff.) H. Steinacker mit Hülfe kirchenrechtlicher Quellen die Abnahme der griechischen Sprachkenntnis in der römischen Kirche und die sich daraus ergebenden kirchenpolitischen und culturellen Folgen. A. H.

159. Den das älteste Iglauer Stadtrecht, die ältesten Privilegien der Stadt und eine Anzahl von Schöffensprüchen enthaltenden, wohl von Johann von Gelnhausen geschriebenen Codex des Iglauer Stadtarchivs beschreibt in Rücksicht auf die sich darin vorfindenden von anderer Hand herrührenden guten Miniaturen M. Simböck in der *Zeitschr. des Deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens* VI, 72 ff. H. W.

160. Im Bd. 63 der *Bibl. de l'école des chartes* (p. 5 ff.) findet sich das Facsimile eines interessanten in Brescia 1534 gedruckten Lexicons der lateinischen Abkürzungen, mit einem Beiwort von H. Omont. A. H.